

Gesundheit erhalten: Private Krankenversicherung

# Die Kündigung Ihrer Krankenversicherung bringt Ihnen viele Nachteile.

Mit der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. sind Sie besser krankenversichert.

Sie haben Ihre private Krankenversicherung gekündigt oder beabsichtigen, dies zu tun. Das bedauern wir sehr, da wir Sie als Kunden schätzen und behalten möchten.

Besonders in der heutigen Zeit ist es wichtig, seine private Krankenversicherung einem der größten und bedeutendsten Krankenversicherer anzuvertrauen. Der Wechsel zu einem anderen Versicherer ist im Regelfall mit vielen Nachteilen verbunden.

Welche das allgemein sind, haben wir im Folgenden für Sie aufgelistet. Bitte prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Ansprechpartner zur Krankenversicherung, welche Nachteile für Sie persönlich gelten.

## **Sind Ihnen die Konsequenzen Ihrer Entscheidung wirklich bewusst?**

### **Sie beginnen Ihre neue Krankenversicherung mit einem höheren Eintrittsalter**

Wenn Sie zu einem anderen PKV-Unternehmen wechseln werden die Beiträge beim neuen Versicherer auf der Grundlage des jetzt erreichten und damit höheren Alters berechnet. In der Pflegeversicherung steigt Ihr Beitrag dadurch garantiert. Langfristig zahlen Sie also bei einem vergleichbaren Versicherungsschutz im Regelfall höhere Beiträge.

### **Sie zahlen zusätzlich einen Vorsorgezuschlag**

Seit dem 01.01.2000 ist bei allen neu abgeschlossenen Kranken-Vollversicherungen ein gesetzlicher Vorsorgezuschlag in Höhe von 10% zu entrichten. Kunden, die einen Vertrag vor dem 01.01.2000 abgeschlossen haben, konnten dem Zuschlag widersprechen.

## **Sie zahlen zusätzliche Beitragsanteile für den Übertragungswert**

Seit dem 01.01.2009 bilden alle neu abgeschlossenen KV-Vollversicherungen einen so genannten Übertragungswert. Dies ist ein Teil der Alterungsrückstellung, der bei einem Wechsel des privaten Krankenversicherers auf den neuen Versicherer übertragen werden kann. Die Finanzierung erfolgt durch einen zusätzlichen Beitragsteil. Kranken-Vollversicherungstarif, die vor dem 01.01.2009 eingeführt wurden, bilden diesen Übertragungswert nicht.

### **Sie zahlen beim neuen Krankenversicherer geschlechtsunabhängige Beiträge**

Seit dem 21.12.2012 erfolgt bei allen Verträgen, die nach diesem Termin geschlossen wurden, eine geschlechtsunabhängige Kalkulation. Diese Verträge werden Unisex-Verträge genannt. Ein Wechsel in so genannte geschlechtsabhängige Tarife (= Bisex) ist nicht mehr möglich. Außerdem verlieren Sie Ihren Rechtsanspruch auf den Standardtarif.

### **Sie zahlen beim Wettbewerber einen vermeintlich niedrigeren Beitrag?**

Die Ursache ist immer ein anderer, meist geringerer Leistungsumfang. Hat man Sie wirklich umfassend über die Leistungsunterscheide zu Ihrem bisherigen Versicherungsschutz informiert? Für Sie wesentliche Leistungseinschränkungen sind nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich. Geben Sie uns die Chance Sie in diesem Punkt zu beraten. Übrigens: Bei der nächsten Beitragsanpassung Ihres neuen Krankenversicherers kann die Situation schnell ganz anders aussehen.

### **Für Sie gelten neue Wartezeiten und Begrenzungen**

Sie haben möglicherweise neue Wartezeiten und neue Höchstsätze zu erfüllen, z. B. bei Zahnersatz. Eventuell beinhaltet Ihr neuer Versicherungsschutz sogar dauerhafte Höchstgrenzen, z. B. bei Zahnersatz und Hilfsmitteln.

### **Es erfolgt eine neue Gesundheitsprüfung aufgrund des aktuellen Gesundheitszustandes**

Mit dem Neuabschluss einer Kranken-Vollversicherung müssen Sie sich auch immer einer neuen Gesundheitsprüfung unterziehen. Je nach Gesundheitszustand sind Risikozuschläge oder Ausschlüsse von risikoeherblichen

Erkrankungen möglich. Damit drohen erhebliche Beitragszuschläge oder Leistungsausschlüsse. Werden Beschwerden bzw. Erkrankungen – auch aus Ihrer Sicht nur geringfügige Vorerkrankungen – im Antrag nicht vollständig angegeben, kann dies unter Umständen dauerhaft nur noch einen Basis-Versicherungsschutz zur Folge haben.

### **Sie verlieren Ihren Anspruch auf Beitragsrückerstattung**

Bei Leistungsfreiheit verlieren Sie durch einen Wechsel des Versicherers Ihren Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung bei der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

### **Sie verlieren Ihre angesammelten Beitragsvorteile**

#### **Tarife ohne Übertragungswert**

Durch einen Wechsel des Versicherers verlieren Sie Ihre Beitragsvorteile aus der bisher gebildeten Alterungsrückstellung. Wenn Sie bisher den Vorsorgezuschlag gezahlt haben sind auch die hieraus gebildeten Beitragsvorteile verloren. Sie verlieren auch die erworbenen Ansprüche auf eine Beitragsermäßigung im Alter, die die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. für Sie aus Unternehmensmitteln gebildet hat.

### **Tarife mit Übertragungswert**

Bei einem Wechsel des Unternehmens sind nur Teile der Alterungsrückstellungen sowie der gesetzliche Vorsorgezuschlag übertragbar. Sie verlieren auch die erworbenen Ansprüche auf eine Beitragsermäßigung im Alter, die die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. für Sie aus Unternehmensmitteln gebildet hat.



#### **Grundsätzlich gilt:**

Nach Ansicht vieler Experten birgt ein Wechsel zu einem kleineren Unternehmen unkalkulierbare Zukunftsrisiken. Nur mit einer bestimmten Unternehmensgröße sind die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Sie möchten Ihre Kündigung noch einmal überdenken? Wir können Ihnen ein überzeugendes Angebot unterbreiten. Am besten während einer persönlichen Beratung.